



Sicherheitsdatenblatt
(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Nr. 2015/830)

OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes
BD1018PB80M

Druckdatum: 23.06.2022
Version: 1 Überarbeitung: 4

Seite: 1/6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: **OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes**
Produktcode: **OC115/BD1018PB80M**
UFI: KDT2-W0UE-0004-J0AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

OXFORD PRODUCTS LTD	Tel.: +44(0) 1993 862300
Bahnstr. 16	Info@oxprod.com
40212 Duesseldorf – North Rhine- Westphalia	www.oxfordproducts.com
GERMANY	

1.4. Notrufnummer: 01-45-42-59-59.

Unternehmen/Organisation: FRANKREICH: ORFILA – INRS – <http://www.centres-antipoison.net>.

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Anpassungen.

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen (EUH208).
Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Siehe Empfehlungen zu den anderen im Raum vorhandenen Produkten.
Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder zu erwarten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Anpassungen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
EUH208 Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige
Gefahren**

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung veröffentlicht wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusammensetzung:

Identifizierung	(EG) 1272/2008	Anmerkung	%
INDEX: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	GHS05, GHS07, GHS09 Dgr Akute Tox. 4, H302 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 1, H318 Hautsensibilisierung 1, H317 Akute Wassergefährdung 1, H400 M Akut = 1		0 $\leq$ x % < 2,5

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes
BD1018PB80M

Druckdatum: 23.06.2022
Version: 1 Überarbeitung: 4

Seite: 2/6

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

Im Allgemeinen gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt hinzuziehen. Geben Sie einer bewusstlosen Person NIEMALS etwas zu essen oder zu trinken.

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe Bei

Einatmen:

Bei allergischen Reaktionen einen Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Bei allergischen Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

Einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

4.3. Hinweise auf erforderliche sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlungsmaßnahmen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht brennbar.

5.1. Löschmittel

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Ein Brand erzeugt oft dichten schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Für Rettungskräfte

Das Einsatzpersonal muss mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Ausgelaufenes Material mit nicht brennbaren, saugfähigen Materialien wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur in Fässern auffangen und zur Entsorgung bereitstellen.

Ein Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Ausrüstung zur Eindämmung und Reinigung

Reinigung vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel, Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten für Werkstätten, in denen mit der Mischung gearbeitet wird.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung ausziehen und waschen.

Brandschutz:

Zugang für Unbefugte verbieten.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften beachten.

Verbotene Ausrüstung und Verfahren:

In Räumen, in denen das Gemisch verwendet wird, ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.

OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes
BD1018PB80M

Druckdatum: 23.06.2022
Version: 1 Überarbeitung: 4

Seite: 3/6

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Es liegen keine Daten vor.

Verpackung

Immer in Verpackungen aus dem gleichen Material wie im Original aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Es liegen keine Daten vor.

8.2. Expositionsbegrenzung

Maßnahmen zum persönlichen Schutz, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Piktogramm(e) für die Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):



Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Lagern Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereichs.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung ausziehen und waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Augen-/Gesichtsschutz

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie einen Augenschutz, der gegen Flüssigkeitsspritzer schützt.

Vor jeder Handhabung muss eine Schutzbrille getragen werden, die der Norm NF EN 166 entspricht.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verwenden Sie geeignete, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die der Norm EN ISO 374-1 entsprechen. Die

Auswahl der Handschuhe muss entsprechend der Anwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz erfolgen.

Die Schutzhandschuhe müssen entsprechend dem Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere Chemikalien, mit denen möglicherweise umgegangen wird, erforderliche physikalische Schutzmaßnahmen (Schnitt-, Stich- und Hitzeschutz), erforderliche Fingerfertigkeit.

Empfohlene Handschuhtypen:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserdichte Handschuhe gemäß der Norm EN ISO 374-2

- Körperschutz

Das Personal muss regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den wesentlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Informationen

Aggregatzustand: Flüssigkeit.

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH-Wert:	7,00 . Neutral.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht angegeben.
Flammpunktbereich:	Nicht zutreffend.
Dampfdruck (50 °C):	Nicht zutreffend.
Dichte:	> 1
Wasserlöslichkeit:	Verdünnbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht angegeben.
Selbstentzündungspunkt/-bereich:	Nicht angegeben.

OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes
BD1018PB80M

Druckdatum: 23.06.2022
Version: 1 Überarbeitung: 4

Seite: 4/6

Zersetzungspunkt/Zersetzungsintervall:

Nicht angegeben.

9.2. Weitere Informationen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeiden:

- Einfrieren

10.5. Unverträgliche Stoffe

Es liegen keine Daten vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

11.1.1. Stoffe

Es liegen keine toxikologischen Informationen zu den Stoffen vor.

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält mindestens einen sensibilisierenden Stoff. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

In einem toxikologischen Datenblatt des INRS (Institut National de Recherche et de Sécurité) beschriebene(r) Stoff(e):

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5): Siehe toxikologisches Datenblatt Nr. 243.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Es liegen keine Informationen zur aquatischen Toxizität des Gemisches vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen

Es liegen keine Daten vor.

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

Deutsche Vorschriften zur Einstufung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws):

Nicht wassergefährdend: Stellt keine Gefahr für Gewässer dar.



Sicherheitsdatenblatt
(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Nr. 2015/830)

OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes
BD1018PB80M

Druckdatum: 23.06.2022
Version: 1 Überarbeitung: 4

Seite: 5/6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Eine angemessene Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters ist gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG festzulegen.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss so erfolgen, dass die menschliche Gesundheit nicht gefährdet und die Umwelt nicht geschädigt wird, insbesondere ohne dass eine Gefahr für Wasser, Luft, Boden, Fauna oder Flora entsteht.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften recyceln oder entsorgen, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Boden oder Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen, nicht in die Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etikett am Behälter belassen. An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Von der Einstufung und Kennzeichnung für den Transport ausgenommen.

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Offizielle UN-Bezeichnung

-

14.3. Gefahrgutklasse(n) für den Transport

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

-

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften/Gesetze in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

- Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung in Abschnitt 2:

Folgende Vorschriften wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15)

- Angaben zur Verpackung:

Es liegen keine Daten vor.

- Besondere Bestimmungen:

Es liegen keine Daten vor.

- Deutsche Vorschriften zur Einstufung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18.04.2017, KBws):

Nicht wassergefährdend: Stellt keine Gefahr für Gewässer dar.

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse sowie auf den nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt zu haben.

Es liegt stets in der Verantwortung des Anwenders, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der lokalen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften zu betrachten.



Sicherheitsdatenblatt
(REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – Nr. 2015/830)

OC115 Oxford Mint Cleaning Wipes
BD1018PB80M

Druckdatum: 23.06.2022
Version: 1 Überarbeitung: 4

Seite: 6/6

Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich beim
H315	Verschlucken. Verursacht
H317	Hautreizungen.
H318	Kann eine Hautallergie auslösen. Verursacht
H400	schwere Augenschäden.
	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen:

UFI: Unique Formula Identifier

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB:

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. SVHC:

Substanz, die besonders besorgniserregend ist.